

Protokoll

der Gemeindeversammlung der alt-katholischen Pfarrgemeinde Essen

15.10.2023

Anwesende Gemeindemitglieder siehe Teilnahmeliste (Anlage 1)

Protokoll: Florian Kersten

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der fristgerechten Einladung und Wahl der protokollierenden Person
2. Wahl einer/eines Bistumssynodalen

Bisherige Kandidat:innen:
Susanne Georg, Bankkauffrau, Essen
Michael Sprünken, Angestellter in der öffentlichen Verwaltung, Essen

Weitere Kandidat:innen, welche die Voraussetzungen gem. § 8 Satz 2 SGO erfüllen, können sich während der Sitzung noch zur Wahl stellen.
3. Anträge an die 64. Bistumssynode 2024
4. Votum der Gemeinde zur Teilnahme von Michael Sprünken am theologischen Aufbaukurs
5. Vorstellung der Programmpunkte für das Winterhalbjahr
6. Sonstiges
7. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Versammlung gem. § 45a SGO

Protokoll:

1. Begrüßung, Feststellung der fristgerechten Einladung und Wahl der protokollierenden Person

Der Vorsitzende des Kirchenvorstands, Patrick Kampf, begrüßt die anwesenden Gemeindemitglieder und Gäste zur Gemeindeversammlung. Die fristgerechte Einladung wird durch Beschluss einstimmig festgestellt. Patrick Kampf schlägt Florian Kersten als protokollierende Person vor. Die Gemeindeversammlung wählt Florian Kersten einstimmig (19 Ja-Stimmen) als protokollierende Person.

2. Wahl einer/eines Bistumssynodalen

Patrick Kampf stellt fest, dass der Kirchenvorstand mit Umlaufbeschluss vom 07.10.2023 Laura Schürmann als Wahlleiterin für die Wahl einer/eines Bistumssynodalen bestimmt hat.

Die Wahlleiterin eröffnet die Wahlversammlung und bestimmt Nicolas Vives Diaz und Eckard Glücker als Beisitzer.

Laura Schürmann ruft daraufhin die bisherigen Kandidaten (Susanne Georg, Michael Sprünken) auf und fragt die Gemeindeversammlung, ob sich weitere Kandidatinnen oder Kandidaten zur Wahl stellen möchten.

Insgesamt stehen folgende Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl:

1. Susanne Georg, Bankkauffrau, Essen
2. Michael Sprünken, Angestellter in der öffentlichen Verwaltung, Essen

Die Wahlleiterin gibt den vorgeschlagenen Personen Gelegenheit zu einer kurzen Vorstellung und zum Stellen von Fragen durch die Wahlversammlung. Es wurden keine Fragen gestellt.

Die Gemeindeversammlung wird über den Ablauf des geheimen Wahlgangs aufgeklärt. Es werden neutrale Zettel und Stifte ausgeteilt. Es darf von jedem stimmberechtigten Gemeindemitglied nur 1 Name (Vor- und Zuname) der Kandidatinnen und Kandidaten auf den Zettel geschrieben werden. Die Stimmzettel werden in einer Wahlurne gesammelt und im Anschluss durch den Wahlvorstand ausgezählt.

Das Ergebnis des Wahlgangs ist wie folgt:

1. Susanne Georg (9 Stimmen)
2. Michael Sprünken (10 Stimmen)

Die Wahlleiterin gibt bekannt, dass Michael Sprünken zum Bistumssynodalen der Gemeinde Essen gewählt ist. Michael Sprünken nimmt die Wahl an.

Es findet weiterhin die Wahl einer/ eines Ersatzsynodalen statt.

Zur Wahl stellt sich:

1. Susanne Georg, Bankkauffrau, Essen

Das Ergebnis des Wahlgangs ist wie folgt:

1. Susanne Georg (19 Stimmen)

Die Wahlleiterin gibt bekannt, dass Susanne Georg zur Ersatzbistumssynodalen der Gemeinde Essen gewählt ist. Susanne Georg nimmt die Wahl an.

Das gesamte Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand bekannt gegeben.

3. Anträge an die 64. Bistumssynode 2024

Folgende Anträge an die 64. Bistumssynode wurden diskutiert und mit dem folgenden Wortlaut beschlossen:

Erster Antrag:

Die Synode möge beschließen: DEVO § 5 (1) soll lauten: Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Geistlichen beträgt 39 Stunden. Die Verteilung der Arbeitszeit bestimmt sich nach den Erfordernissen des Amtes. Mehrarbeit muss zeitnah durch Freizeit ausgeglichen werden, wird aber nicht gesondert vergütet. Sonntags-, Nacht- und Feiertagsarbeit werden nicht gesondert vergütet.

Begründung:

DEVO § 5 (1) bemisst die Arbeitszeit der Geistlichen „nach den Erfordernissen des Amtes“. Zugleich wird eine Erreichbarkeit in Notfällen erwartet, auch am freien Tag. Demnach kann die Arbeitszeit weit über 39 Stunden betragen – da zudem keine Begrenzung in der DEVO genannt wird -, wie sie in den Richtlinien des Öffentlichen Dienstes bemessen sind. Rufbereitschaft zählt nämlich als Dienstzeit; diese Regelung gilt auch in anderen Berufssparten.

Die alte Regelung kennt weder eine Begrenzung der Arbeitszeit noch einen Ausgleich bei Mehrarbeit durch Freizeit oder eine höhere Vergütung. Solch eine Regelung kann kaum als gerecht oder sozial bezeichnet werden, da die Arbeitnehmenden hier kaum ihre Rechte wahrnehmen können. Zudem leidet darunter die Zukunftsfähigkeit des Pfarrberufs enorm. Denn aufgrund des Bewusstseinswandels in der Arbeitswelt (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Work-Life-Balance etc.) erscheint die aktuelle Regelung gerade für jüngere Kandidat*innen äußerst unattraktiv.

Die neue Regelung orientiert sich an der Arbeitszeit des Öffentlichen Dienstes. „Durchschnittlich“ berücksichtigt, dass manche Wochen eine höhere Arbeitszeit erfordern und dass nicht mitten im Gottesdienst „der Griffel fallen gelassen wird“. Es weist aber darauf hin, dass die Mehrarbeit dann durch freie Zeit ausgeglichen werden muss.

Der Antrag wurde mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und beschlossen.

Zweiter Antrag:

Die Synode möge beschließen: DEVO § 5 (3) wird neu geschaffen und lautet: Wenn Geistliche an einem gesetzlichen Feiertag Dienst tun, steht ihnen pro Feiertag, an dem gearbeitet wurde, ein zusätzlicher freier Tag als rechtmäßig genommener Ausgleich zu.

Der bisherige Absatz 3 DEVO § 5 wird zum Absatz 4.

Begründung:

Fast alle gesetzlichen Feiertage sind kirchliche Feiertage, an denen die Geistlichen ihren Dienst tun, da es sich um wichtige Feste unseres Glaubens handelt. Daher ist es keine Frage,

dass an diesen Tagen liturgische Arbeit stattfindet.

Im Sinne des Ausgleichs und der Feiertagsruhe, die für andere Berufsgruppen gilt, ist es aber angemessen und gerecht, dass Geistliche für jeden gearbeiteten Feiertag einen freien Ausgleichstag bekommen. Ähnliche Regelungen finden sich bei anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitsordnungen, z.B. in der römisch-katholischen KAVO oder der AR-SoFei.

Der Antrag wurde mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und beschlossen.

Dritter Antrag:

Die Synode soll beschließen: SGO § 1 (5) soll lauten: In der Kirche haben alle Menschen die gleichen Rechte. Insbesondere können alle Menschen gleichermaßen zum apostolischen Dienst des Diakonats, Presbyterats und Episkopats ordiniert werden.

Begründung:

In den vergangenen Jahren ist die Erkenntnis, dass Menschsein sich nicht nur als Frau- und Mannsein realisiert, sehr stark ins Bewusstsein gekommen. Menschsein realisiert sich auch in anderen geschlechtlichen Identitäten jenseits von Frau und Mann.

Diese Fragen fordern das theologische Denken und die Kirchen enorm heraus, da traditionellerweise von einer zweipoligen Geschlechterausprägung ausgegangen wird. Schon die Bibel spricht vorsichtiger: „Gott erschuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes erschuf er ihn. Männlich und weiblich erschuf er sie.“ (Gen 1,27) „Männlich“ und „weiblich“ gibt den hebräischen Urtext korrekt wieder – im Gegensatz zur alten Übersetzung, wo von „Mann“ und „Frau“ die Rede war.

Diese Nuance macht auf einen wichtigen Sachverhalt aufmerksam: „Bei Menschen wie Tieren – mit denen man zur Entstehungszeit des Textes eng zusammenlebte – werden Kinder und Junge geboren, die ‚mehrdeutige‘ Geschlechtsmerkmale haben. Dass man dies nicht gewusst haben soll, ist kaum vorstellbar. ‚Männlich und weiblich‘ verweisen also auf zwei Pole eines Spektrums.“ (Andreas Krebs: Gott queer gedacht, Würzburg 2023, 18f.)

Da die Bibel selbst Menschsein vielfältig denkt, gibt es keinen Grund, in der Kirche die gleichen Rechte nur auf Frauen und Männer zu beschränken bzw. Menschen mit einer nicht-binären bzw. trans* Identität von den apostolischen Diensten auszuschließen.

Der Antrag wurde mit 18 Ja-Stimmen angenommen und beschlossen. Eine Person war zur Abstimmung abwesend.

Vierter Antrag:

Die Synode soll beschließen: § 74 SGO soll um den Absatz mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:

(5) Die Verwaltung der Pfarrkartei kann von der Pfarrperson mit Zustimmung des Kirchenvorstands und nach Genehmigung durch die Synodalvertretung auf andere, der Gemeinde zugehörige Personen übertragen werden. Die Pfarrperson führt stichprobenartige Kontrollen der Eingaben durch. Die Tätigkeit darf entsprechend der Position der Rechenperson der Gemeinde vergütet werden.

Begründung:

Die Verwaltungstätigkeit ist nach dem Verständnis der Gemeinde keine sinnvolle Aufgabe für die Pfarrperson. Durch den Wegfall des Stellenanteils für diese Aufgaben wird den Geistlichen ermöglicht, sich mehr Zeit für die Seelsorge nehmen zu können. Insbesondere Hausbesuche, für die oft die Zeit fehlt, könnten auf diese Art und Weise besser ermöglicht werden.

Der Antrag wurde mit 19 Ja-Stimmen einstimmig angenommen und beschlossen.

4. Votum der Gemeinde zur Teilnahme von Michael Sprünken am theologischen Aufbaukurs

Nach Teilnahme am Alt-katholischen Fernkurs möchte Michael Sprünken gerne am theologischen Aufbaukurs des katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland teilnehmen. Hierzu benötigt er ein Votum der Gemeindeversammlung. Patrick Kampf führt aus, dass dieses Votum nur die Anmeldung von Michael Sprünken zum Kurs betrifft, nicht eine eventuelle Weihe zum Diakon.

Der Antrag wurde mit 19 Ja-Stimmen einstimmig angenommen und beschlossen.

5. Vorstellung der Programmpunkte für das Winterhalbjahr

Patrick Kampf erläutert die Programmpunkte für das Winterhalbjahr. Eine Auflistung befindet sich in Anlage 2.

Patrick Kampf stellt die neue Gottesdienstordnung vor, die auch bereits im Gemeindebrief veröffentlicht ist.

Weiterhin stellt er die Gottesdienste zu Weihnachten und im Advent vor. Auch diese Termine stehen bereits im Gemeindebrief. Zusätzlich findet am 23.12.2023 um 12 Uhr das Aufstellen des Christbaumes und Schmücken der Kirche statt.

Weitere Gottesdienstzeiten in 2024, insbesondere mit dem Wechsel in die Unterkirche zur besseren Beheizung, finden sich im Gemeindebrief.

Zur Ergänzung führt Frank Ewerszumrode aus, dass in der Gemeinde ab Januar ein monatlich stattfindender Glaubenskurs zur Vorbereitung auf die Taufen an Ostern und auf die Firmungen an Pfingsten veranstaltet wird. Hierzu sind neben den verbindlichen Teilnehmenden auch alle Gemeindemitglieder eingeladen. Termine finden sich im Gemeindebrief.

Patrick Kampf erinnert bereits an den Termin der nächsten Gemeindeversammlung am 03.03.2024. Dringende Synodenanträge können dort gerne noch verhandelt werden, Voraussetzung ist das Einreichen einer Beschlussvorlage. Punkte, die auf der Gemeindeversammlung diskutiert und beschlossen werden sollen, mögen bitte vor Redaktionsschluss des nächsten Gemeindebriefes in den Kirchenvorstand gegeben werden. Bis Ende des Jahres 2023 sollten Eingaben an den Kirchenvorstand eingereicht werden, damit diese fristgerecht im KV diskutiert und auf die Tagesordnung gesetzt werden können.

6. Sonstiges

An Patrick Kampf wurde der Umgang mit dem Messgewandzyklus „Der niemals gekündigte Bund“ als Thema herangetragen.

Nach Vorstellung des Hintergrunds durch Patrick Kampf und weitere Gemeindemitglieder wurde besprochen, das Thema in der nächsten KV-Sitzung (26.10.2023, 19 Uhr) zu diskutieren und über die in der Gemeindeversammlung vorgetragenen Ansichten zu reflektieren.

7. Verlesung und Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll wird durch den Protokollführer Florian Kersten verlesen und Einreden durch die Anwesenden berücksichtigt. Das Protokoll wurde mit 17 Ja-Stimmen bei zwei Abwesenden angenommen und beschlossen.

15.10.2023

Florian Kersten
Protokollführer